**2023/0056**

**Sitzung des Ortsgemeinderates Mittelhof am 28.03.2023**

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Betr.: Kommunale Klima-Offensive des Landes Rheinland-Pfalz**

| | |
|---|---|
| Zuständiger Fachbereich: | Fachbereich 3 - Bauen und Infrastruktur |
| Fachbereichsleiter/-in: | Frau Kerstin Roßbach |

---

Sach- und Rechtslage:
Ende 2022 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die kommunale Klima-Offensive vorgestellt.
Die kommunale Klima-Offensive beinhaltet drei Schwerpunkte:

1. **KIPKI-Wettbewerb**

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) fördert das Land mit insgesamt 60 Mio. EUR besonders innovative Leuchtturmprojekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung. Ziel ist es, dass am Ende des Wettbewerbs Projekte stehen, die über die Landesgrenzen hinaus Beispielcharakter für den Innovationsgeist im Land und eine zukunftsgerichtete Klimaschutzpolitik haben. Genauere Informationen zu den Teilnahmebedingungen dieses Wettbewerbs liegen aktuell nicht vor, da sich der Gesetzesentwurf noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Aufgrund der hohen Anforderungen an die einzureichenden Projektideen wird eine Teilnahme der Ortsgemeinde an diesem Förderprogramm wohl eher hinderlich sein.

2. **KIPKI-Pauschalförderung**

Ein weiterer Bestandteil des KIPKI ist die Pauschalförderung. Demnach erhält jede Verbandsgemeinde pro Einwohner eine Pauschalförderung in Höhe von 29,22 EUR. Die Landkreise erhalten 14,61 EUR. Insgesamt stellt das Land für diese Pauschalförderung 180 Mio. EUR zur Verfügung. Antragsberechtigt sind lediglich die Verbandsgemeinden und nicht die einzelnen Ortsgemeinden. Gemäß des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 20.03.2023 wird die Verbandsgemeinde Wissen einen Antrag zur Abrufung der bereitgestellten Fördergelder in Höhe von 431.668 EUR stellen. Folgende Maßnahmen möchte die Verbandsgemeinde mit diesen Mitteln umsetzen:

- Vollständige Umrüstung aller Liegenschaften der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden auf LED-Beleuchtung.
- Überprüfung aller Liegenschaften der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden für die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Sofern die Installation von Photovoltaik-Anlagen bautechnisch möglich und sinnvoll ist, sollen entsprechende Anlagen errichtet und mit den KIPKI-Mitteln finanziert werden.
- Installation von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität am Rathaus-Neubau und am Bauhof der Verbandsgemeinde. E-Dienstfahrzeuge sollen mit den KIPKI-Mitteln nicht beschafft werden, da dies den Zuwendungsrahmen sprengen würde und diese Art von Fahrzeugen aufgrund der Batterietechnik in der Regel geleast und nicht gekauft wird.

Die Maßnahmen wurden so ausgewählt, dass möglichst alle Ortsgemeinden von den KIPKI-Mitteln partizipieren können. Der genannte Maßnahmenkatalog ist nicht abschließend und kann insofern noch abgeändert beziehungsweise ergänzt werden. Für jede Projektidee muss die Verbandsgemeinde einen eigenständigen Antrag stellen. Bewilligte Projektideen müssen zwingend vollständig umgesetzt werden, da ansonsten die Fördergelder verfallen. Es können also keine „Vorratsanträge“ gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Liste zunächst auf die drei genannten Maßnahmenschwerpunkte begrenzt.

### 3. Kommunaler Klimapakt

Der Kommunale Klimapakt Rheinland-Pfalz als dritter Schwerpunkt der kommunalen Klima-Offensive soll den Klimaschutz und die Klimawandelfolgenanpassung als kommunale Querschnittsaufgabe etablieren und die Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaufgaben unterstützen. Die beitretenden Kommunen verpflichten sich, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Die Kommunen bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Die Klimaschutzziele des Landes sind insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität im Zeitraum 2035-2040 und die Erreichung des Ausbauziels 100 % erneuerbare Energien gemessen am Stromverbrauch bis 2030. Die Landesregierung möchte im Gegenzug umfassende, maßgeschneiderte Beratungen hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung anbieten. Langfristig sollen die beigetretenen KKP-Kommunen auch höhere Förderquoten bei Landesförderprogrammen erhalten. Für den Beitritt ist neben einem Ratsbeschluss die Abgabe einer Beitrittserklärung (siehe Anlage 1) notwendig. Ab dem 01.03.2023 ist der Beitritt der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung beim Ministerium möglich. Die Beitrittserklärung muss beabsichtigte Maßnahmen der Verbandsgemeinde und eine Anlage 1 enthalten, in der insgesamt bis zu fünf beabsichtigte Maßnahmen der jeweiligen Ortsgemeinden aufgeführt sind. Zur Orientierung bei der Auswahl der Maßnahmen hat das Land eine beispielhafte Auflistung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 2). Die Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die Gemeinde bereits umgesetzt hat beziehungsweise in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, für die es bereits Vorüberlegungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht werden konnten (z.B. mangels Finanzmittel). Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich. Der KKP-Beitritt ist zunächst nicht mit unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Der Kommunale Klimapakt entfaltet zunächst für die Jahre 2023 und 2024 seine unmittelbare Wirkung. Ab dem Jahr 2025 soll jedoch mit allen Beteiligten der Klimapakt evaluiert und entsprechend fortgeschrieben werden.

Da ein Beitritt der Ortsgemeinden nur gebündelt über die Verbandsgemeinde möglich ist, war zunächst ein Beitrittsbeschluss des Verbandsgemeinderates notwendig. Mit Beschluss vom 20.03.2023 hat der Verbandsgemeinderat dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen. Nun obliegt jeder Ortsgemeinde eigenständig die Entscheidung, ebenfalls dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt insgesamt bis zu fünf Ziele beziehungsweise Maßnahmen. Der Beitritt ist freiwillig. Das ausführende Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) begrüßt es zwar, dass alle Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde dem KKP beitreten, dies ist aber nicht zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur kommunalen Klima-Offensive des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.
Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten.
Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Hierbei werden folgende Ziele und Maßnahmen benannt und in das weitere Verfahren eingebracht:

Maßnahmen im Klimaschutz:
1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:
1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben. Weiterhin soll geprüft werden, welche im Rahmen des Kommunalen Klimapakts zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden können und diese zeitnah und proaktiv anzufordern. Zur optimalen Unterstützung der Beratungs- und Umsetzungsprozesse sollen entsprechende personelle und organisatorische Kapazitäten bereitgestellt werden.

Kopie

| | |
|---|---|
| Berno Neuhoff | Franz Cordes |
| Bürgermeister | Ortsbürgermeister |

Einstimmig beschlossen
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen

§ 22 GemO (Ausschließungsgründe) bitte beachten.